

<b>Sitzungsvorlage</b>			
<b>Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK)</b> <b>- Feststellung des Jahresabschlusses 2022</b> <b>- Entlastung der Geschäftsführung</b> <b>- Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt</b> <b>- Anpassung des Betrauungsaktes</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
	Verwaltungsausschuss	15.06.2023	öffentlich

<b>3 Anlagen</b>	1. Jahresabschluss der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH 2022 2. Betrauungsakt 2023 - Synopse 3. Betrauungsakt 2023 - Lesefassung
------------------	---

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK)
  - a. den Jahresabschluss 2022 der „Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH“, der ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € ausweist, festzustellen.
  - b. die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.
2. nimmt die Mittelverwendung der Ausgleichsleistungen für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, gemäß Betrauungsakt vom 26.02.2019 des Landkreises Karlsruhe an die BLK zur Kenntnis.
3. beschließt die notwendigen Anpassungen des Betrauungsaktes.

## **I. Sachverhalt**

### **Zu 1. Jahresabschluss 2021**

Der Landkreis Karlsruhe ist seit 2014 mit 51 % an der BLK beteiligt. Weitere Beteiligte ist die TelemaxX Telekommunikation GmbH mit 49 %. Die BLK GmbH hat für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang, sowie den Lagebericht aufzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht sind durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 103 a Nr. 4 GemO und § 15 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch die Wirtschaftsprüfer MENOLD BEZLER GmbH geprüft. Geprüft wurde der Jahresabschluss, der Lagebericht, dazu noch die Buchführung und die Einhaltung der Vorschriften nach § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 Haushaltsgrundsätze-gesetz. Zum Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der gesamte Jahresabschluss mitsamt dem Lagebericht ist als Anlage zur Vorlage beigelegt.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht werden nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gleichzeitig mit der ortsüblichen Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die BLK GmbH an sieben Tagen während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Karlsruhe öffentlich ausgelegt. In der ortsüblichen Bekanntgabe durch die BLK GmbH wird auf den genauen Auslegungstermin hingewiesen.

Die auf volle Euro gerundeten Kerndaten des Jahresabschlusses 2022 der BLK GmbH lauten wie folgt:

	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
<b>Erfolgsplanung/-rechnung</b>			
Erträge	2.913.867 €	2.725.591 €	3.489.236 €
<i>darin enthaltene Betreiberentgelte</i>	192.715 €	272.100 €	181.738 €
<i>darin enthalten Erlöse aus der Auflösung Daseinsvorsorge</i>	1.889.779 €	1.474.755 €	1.922.888 €
Aufwendungen	2.913.867 €	2.725.591 €	3.489.236 €
<i>darin enthalten Pacht</i>	1.540.471 €	1.200.000 €	1.376.776 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Finanzplanung/-rechnung</b>			
Investitionen	620.738 €	1.760.354 €	1.766.375 €
<i>- Darin enthalten Backboneverbindungen</i>	620.738 €	1.458.354 €	1.766.375 €
Kredite	1.000.000 €	2.000.000 €	1.000.000 €
Höchstbetrag Kassenkredite	2.000.000 €	3.000.000 €	2.000.000 €
<b>Kennzahlen</b>			
überlassene Backboneinfrastruktur (m)	430.232	430.000	425.192
aktive Endkunden	5.562	6.500	4.519

Bei Gründung der BLK haben sich die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, die jährlichen Kosten der Gesellschaft in Höhe von 1,25 Mio. € zu übernehmen. Nach dem ersten Businessplan sollte der Landkreis Karlsruhe ebenfalls 1,25 Mio. € bei Bedarf zusteuern, um das prognostizierte jährliche Defizit von 2,5 Mio. € auszugleichen. Im achten Jahr schafft es die BLK, unter dem prognostizierten Anteil von 2,5 Mio. € zu bleiben. Jedoch reicht in 2022 der alleinige Anteil von 1,25 Mio. € der Städte und Gemeinden nicht aus. Es wurde ein weiterer Anteil von 500 T€ für den Jahresausgleich 2022 vom Landkreis Karlsruhe eingefordert.

Die Verbindlichkeiten gemäß IKZ-Umlage gegenüber den Gemeinden weisen nach Neutralisierung des Jahresergebnisses einen Betrag in Höhe von EUR 0 (Vorjahr: EUR 0) aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Karlsruhe betragen zum 31.12.2022 noch 12.152,97 €.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss 2022 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

## **Zu 2. Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt**

Der Landkreis Karlsruhe betraute die BLK mit der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau des in § 1 des Betrauungsaktes genannten Backbones und der Zurverfügungstellung des Netzes an einen Betreiber (zuletzt siehe Vorlage Nr. KT/08/2019 an den KT am 24.01.2019).

Soweit für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landkreis der BLK Ausgleichsleistungen nach § 3 des Betrauungsaktes. Dies geschieht insbesondere durch die anteilige Kostendeckung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit zum Thema Breitbandausbau (IKZ), die Gewährung von Ausfallbürgschaften und durch die Bereitstellung von Kassenkrediten zu einem nicht marktüblichen Zinssatz.

Der Landkreis Karlsruhe leistete 2022 eine zweite Rate im Rahmen der IKZ in Höhe von 500 T€. Hiervon sind nach Ausgleich des Jahresergebnisses, nach vollständiger Verwendung der Mittel der Städte und Gemeinden, noch 12.152,97 € als Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis Karlsruhe eingebucht.

Der bestehende Kassenkredit in Höhe von 2 Mio. € wurde für das Jahr 2022 zinslos verlängert.

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensierung für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen entsteht, führt die BLK gemäß § 4 Abs. 1 Betrauungsakt jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss.

Der gewährte Kassenkredit in Höhe von 2 Mio. € zum 31.12.2022 ist im Jahresabschluss der BLK in der Bilanz unter „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ aufgeführt.

Der Kassenkredit war unter anderem dafür notwendig, die zum Ende des Jahres aufgelaufenen Rechnungen, vor Erhalt der jeweiligen Erstattung durch die Städte und Gemeinden, auszugleichen und den Mehrbedarf an Beratungsleistungen vor Auslaufen des Graue-Flecken-Förderprogrammes zu decken. Weiterhin sind beantragte Abrechnungen der Backbonestrecken noch nicht vom Land Baden-Württemberg abschließend freigegeben, sodass die Liquiditätsstärkung auch hier notwendig wurde.

## **Zu 3. Anpassung des Betrauungsaktes**

Mit Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe im April 2023 (siehe Vorlage Nr. KT/30/2023) wurden zahlreiche Zuständigkeiten in Bezug auf die Beteiligungen neu geregelt. Unter anderem ist künftig der Verwaltungsausschuss des Landkreises Karlsruhe für die Anpassung und Änderung von Betrauungsakten, mit Ausnahme der Erstbetrauung, der BLK zuständig.

Im bisherigen Betrauungsakt der BLK ist in § 3 Abs. 1 Nr. b) geregelt, dass der Landkreis für Kreditaufnahmen, die in den Wirtschaftsplänen der BLK einzeln aufgeführt sind und mit Vorlage der Wirtschaftsplanung dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden, bürgt. Die neue Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses für die künftigen Bürgschaftsbeschlüsse bis 5.000.000 € gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 8 der neuen Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe soll nun auch im Betrauungsakt angepasst werden.

Diese und kleinere redaktionelle Änderungen sind der Synopse in der Anlage 2 zu entnehmen. In der Anlage 3 ist eine Lesefassung des neuen Betrauungsaktes beigefügt.

Der Aufsichtsrat der BLK hat die Angelegenheiten der Beschlussziffer 1 in seiner Sitzung am 23.05.2023 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Der Landkreis Karlsruhe leistete 2022 im Rahmen der IKZ-Umlage einen Beitrag in Höhe von 500 T€. Für das Jahr 2023 ist eine Rate von 550 T€ eingeplant.

## **III. Zuständigkeit**

### **Zu 1.**

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrags der BLK GmbH (GV) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Des Weiteren entscheidet sie gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 6 GV über die Entlastung der Geschäftsführung.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Nr. 7 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 15 GV.

**Zu 2.**

Die BLK GmbH führt nach § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes des Landkreises Karlsruhe an die BLK jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss.

Seitens des Landkreises Karlsruhe ist von dem Nachweis über die Verwendung der Mittel Kenntnis zu nehmen.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Nr. 7 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.

**Zu 3.**

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Nr. 7 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.